Vom Bieter auszufüllen!

An:	*Ort*
Markt Bad Steben Hauptstraße 2 95138 Bad Steben DEUTSCHLAND	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
	Datum
	Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.
	Sachbearbeiter
	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
	Ende der Angebotsfrist: **#XX.XX.XXXX#, #11:00# Uhr**

ENTWURF - erst nach Angebotsaufforderung einzureichen!

D1-A-Angebotsblatt

im Auswahlverfahren einer Dienstleistungskonzession
im Wirtschaftlichkeitslückenmodell
für die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Gigabit-Netzes
gemäß Gigabit-Richtlinie 2.0 (2025)
in der Marktgemeinde Bad Steben

Hinweise:

- *Das Angebotsblatt ist je (Los-)Angebot in den grau hinterlegten Feldern vollständig auszufüllen bzw. Zutreffendes anzukreuzen und zu unterschreiben.*
- *Bietergemeinschaften füllen ein gemeinsames Angebotsblatt aus und legen gemeinsame weitere Angebotsunterlagen bei.*
- *Einträge sind nur in den vorgesehenen Feldern zulässig. Nicht zugelassen sind sowohl Veränderungen des Vordruckes als auch inhaltliche Verweise auf eigene Unterlagen.*
- *Angaben sowie das Ankreuzen der vorgesehenen Felder sind rechtsverbindliche Erklärungen des Bieters.*
- *Zutreffende Anlagen sind dem Angebotsblatt vollständig ausgefüllt anzufügen.*
- *Als Unterschrift in diesem Sinne gilt entsprechend § 28 Abs. 1 KonzVgV, § 53 Abs. 1 VgV i.V.m. § 126b BGB die elektronische Textform und muss den Aussteller namentlich benennen bzw. den Erklärenden erkennen lassen (z.B. durch Scan der unterschriebenen Erklärung, nachgebildete oder eingescannte Unterschrift oder Signatur; eine qualifizierte elektronische Signatur ist ausdrücklich nicht erforderlich), s. „A-Allgemeine Verfahrensbedingungen“ Ziff. 5.4.*

1 Allgemeine Informationen zum Bieter

1.1 Angaben zum Bieter

Angaben zum Bieter	*Vollständiger Unternehmensname inkl. Rechtsform*
	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
	Straße, Hausnummer
	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
	PLZ, Ort

	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
	Telefonnummer Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
	E-Mail Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Die Angebotslegung erfolgt als Bietergemeinschaft	☐	nein
	☐	ja *Nur falls „ja“ sind weitere Angaben relevant.* Bietergemeinschaft hat derzeit folgende Rechtsform: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Im Falle der Vergabe der Konzession ist für die Leistungserbringung folgende Rechtsform vorgesehen: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
	☐	Die Vorlage „Bewerber-/Bietergemeinschaft“ (C2-T) liegt vollständig befüllt und gezeichnet bei.

ENTWURF - erst nach Angebotsabgabe vollständig einzureichen!

1.2 Kontaktdaten des Bieters

Kontaktdaten, soweit sich Änderungen zu den Angaben im Teilnahmeantrag ergeben:	*Vollständiger Unternehmensname inkl. Rechtsform* Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
	Straße, Hausnummer Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
	PLZ, Ort Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
	Name des Ansprechpartners im Auswahlverfahren Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
	Telefonnummer Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
	E-Mail Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2 Erklärung zur Angebotslegung

Mit diesem Schreiben unterbreitet der Bieter auf Grundlage der Unterlagen des Auswahlverfahrens einer Dienstleistungskonzession im Wirtschaftlichkeitslückenmodell für die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Gigabit-Netzes gemäß Ziff. 3.1 Gigabit-RL 2.0 (2025) in der Marktgemeinde Bad Steben (Konzessionsbekanntmachung, „A-Allgemeine Verfahrensbedingungen“, „B-Leistungsbeschreibung“, „D-Besondere Verfahrensbedingungen Angebotslegung & Verhandlung“ und allen Anlagen dieser Unterlagen) folgendes Angebot zum

Los-Nr.	Wählen Sie ein Element aus.

Der Bieter versichert mit diesem Schreiben, dass der vom Konzessionsgeber angepasste und den Vergabeunterlagen beigefügte Muster-Zuwendungsvertrag, die gesamten Vergabeunterlagen einschließlich ggf. im Laufe des Verfahrens erfolgter klarstellender Fortschreibungen für das Angebot gelten.

3 Unteraufträge

Der Bieter erklärt, zur Frage, ob er im Falle der Vergabe der Konzession unter Umständen beabsichtigt, Teile der Leistung im Wege der Unteraufträge an Drittunternehmen zu vergeben (§ 36 Abs. 1 VgV), was folgt:

☐	Nein, es ist zum Zeitpunkt der Angebotslegung nicht beabsichtigt, wesentliche Teilleistungen des Angebotes im Wege der Unteraufträge an Drittunternehmen zu vergeben.
☐	Ja, es ist zum Zeitpunkt der Angebotslegung beabsichtigt, wesentliche Teilleistungen des Angebotes im Wege der Unteraufträge an Drittunternehmen zu vergeben. *Falls „ja“, Benennung der Teile der Leistung für die beabsichtigte Unteraufträge:* Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. *Falls „ja“ behält sich der Konzessionsgeber vor, von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl einer Zuschlagserteilung kommen, die Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen (§ 36 Abs. 1 Satz 2 VgV). Weiter prüft der Konzessionsgeber, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmer vorliegen (§ 36 Abs. 5 VgV).*

ENTWURF - erst nach Angebotsaufforderung einzureichen

4 Höhe des Zuschusses

4.1 Wirtschaftlichkeitslücke

[Erläuterung: Im Folgenden hat der Bieter seine angebotene Wirtschaftlichkeitslücke einzutragen.]

Wirtschaftlichkeitslücke	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

4.2 Neubaugebiete

[Entfällt]

4.3 Sachzuwendung / vorhandene Infrastruktur

[Erläuterung: Im Folgenden hat der Bieter den Kaufpreis der in seinem Angebot berücksichtigten kommunalen Infrastruktur außerhalb des Gigabit-Förderprogramm des Bundes 2.0 anzugeben.]

Kaufpreis im Angebot berücksichtigter kommunaler Infrastruktur außerhalb der Gigabit-RL 2.0	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

5 Spätester Zeitpunkt der Inbetriebnahme

*[Erläuterung: Im Folgenden hat der Bieter den spätesten Zeitpunkt der Inbetriebnahme des vollständigen Gigabit-Netzes **in Monaten ab Eintritt der aufschiebenden Bedingungen des Inkrafttretens § 18.1 des Zuwendungsvertrages** anzugeben.]*

Spätester Zeitpunkt der Inbetriebnahme des vollständigen Gigabit-Netzes	*Monate* Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

6 Einsatz alternativer Verlegemethoden

[Erläuterung: Im Folgenden hat der Bieter anzugeben, ob das Angebot projektspezifisch den Gigabitausbau unter Einsatz alternativer Verlegemethoden vorsieht.]

Alternative Verlegemethoden	Wählen Sie ein Element aus.

7 Weitere Erklärungen

Der Bieter erklärt ausdrücklich, die nachfolgend genannten, von ihm angekreuzten Erklärungen zum Gegenstand und wesentlichen Bestandteil seines Angebotes zu machen:

Zutreffendes anzukreuzen	***Erklärungsinhalt des Bieters***
☐	Nach Planung, Errichtung und Betrieb des angebotsgegenständlichen Gigabit-Netz werden allen Endnutzern an den ausgeschriebenen Adressen die Zielbandbreite von **mindestens 1 Gbit/s symmetrisch** zu Spitzenlastzeitbedingungen zur Verfügung gestellt werden und sich so die Up- und Downloadrate der vorhandenen Ist-Versorgung mindestens verdoppeln.
☐	Der Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe vom 19.11.2025, Az. 832.6/10-25 11BY30332, des Konzessionsgebers und die darin enthaltenen Nebenbestimmungen sowie die daraus erwachsenden Verpflichtungen sind zur Kenntnis genommen. Es ist dem Bieter bekannt, dass eine Nichteinhaltung der Vorgaben zu einer Rückforderung der bewilligten und ausgezahlten Fördermittel durch die Zuwendungsgeberin führen und einen Regressanspruch des Zuwendungsempfängers gegenüber dem zuschlagserhaltenden Betreiber begründen kann. Der zuschlagserhaltende Betreiber verpflichtet sich, im Rahmen seiner Tätigkeit die Zuwendungsvoraussetzungen für das geförderte Projekt einzuhalten.
☐	Im Rahmen der Netzplanung wurden vorhandene, nutzbare und in dem von der Bundesnetzagentur geführten Infrastrukturatlas dokumentierten Infrastrukturen berücksichtigt. Im Rahmen dieses Angebotes wurden vorhandene Infrastrukturen weitestgehend in die Ausbauplanung einbezogen, vgl. §§ 3 Abs. 4, 5 Abs. 3 Gigabit-RR 2.0 vom 01.08.2024.
☐	Die vorhandene Infrastruktur wird im Falle der Zuschlagserteilung im Rahmen der späteren Netzplanung (wie Genehmigungs- und Ausführungsplanung, „Feinplanung“ bzw. „low-

Angebotsaufforderung zu erreichen!

Zutreffendes anzukreuzen	*Erklärungsinhalt des Bieters*
	level-Planung“) erneut auf Nutzbarkeit geprüft und beim weiteren Netzausbau berücksichtigt.
☐	Das Einheitliche Materialkonzept und Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur 5.0.2 werden im Falle der Zuschlagserteilung im Rahmen der späteren Netzplanung (wie Genehmigungs- und Ausführungsplanung, „Feinplanung“ bzw. „low-level-Planung“) und beim weiteren Netzausbau eingehalten.
☐	Die physischen Charakteristika des Netzes werden so gestaltet, dass Dritte ihre aktiven und passiven Netzelemente an die bestehende Infrastruktur anschließen können.
☐	Unabhängig vom vertragsgegenständlichen Inbetriebnahmezeitpunkt und ggf. dessen – unverschuldeter oder schuldhafter – Überschreitung wird alles dafür getan werden, was billigerweise zumutbar ist, um das Ende des später endenden relevanten Zeithorizonts 23.04.2032 nicht zu überschreiten.
☐	Die Vorgaben zum wholesale-Modell werden eingehalten.
☐	Die Erfüllung der auferlegten Pflichten wird auch im Zuge der etwaigen zur Projektumsetzung eingegangenen Rechtsbeziehungen zu Dritten vollumfänglich sichergestellt. Die Tätigkeit etwaiger Drittunternehmen wird dem Bieter wie eigenes Verhalten zugerechnet.
☐	Die im Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe vorgegebene Frist zum Baubeginn wird eingehalten.
☐	Die Vorgaben zur Anschlussgewährleistung werden eingehalten.
☐	Die Pflichten zur Herstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs (auf Vorleistungsebene) gemäß Ziff. 7.5 Gigabit-RL 2.0 i.V.m. § 8 Gigabit-RR 2.0, § 155 TKG werden eingehalten.
☐	Die Vorleistungsprodukte werden so früh wie möglich vor Inbetriebnahme des Netzes, spätestens bei der Inbetriebnahme des geförderten Netzes und im Falle des Anbietens von Endkundendiensten sechs Monate vor Markteinführung zur Verfügung stehen.
☐	Die von der Bundesnetzagentur veröffentlichten, verbindlich festgelegten Vorleistungspreise werden ☐ eingehalten. ☐ unterschritten.
☐	Es gelten – abweichend von den verbindlich festgelegten Vorleistungspreisen – die nach § 44 TKG genehmigten Leerrohrentgelte.
☐	Die verbindlich festgelegten Vorleistungspreise bzw. die angebotenen Vorleistungspreise, welche die verbindlich festgelegten Vorleistungspreise unterschreiten, werden • verbindlich zum Angebotsgegenstand gemacht • kalkulatorisch im Angebot berücksichtigt und • im Falle einer Zuschlagserteilung eingehalten oder unterschritten, soweit nicht anderweitige gesetzlichen, regulatorischen oder rechtskräftig festgesetzte Zugangsbedingungen greifen.
☐	Die Vorgaben zu Dokumentation und Monitoring werden eingehalten.
☐	Die Vorgaben zur Mitwirkung bei den Informations- und Publizitätspflichten werden eingehalten.

URL erst nach Angebotsaufforderung einzureichen!

Zutreffendes anzukreuzen	*Erklärungsinhalt des Bieters*
☐	Die Vorgaben zum Stand der Technik werden eingehalten.
☐	Die Vorgaben zum Nachweis der Wirtschaftlichkeitslücke nach Ablauf der Zweckbindungsfrist werden eingehalten, insb. wird innerhalb der in § 10.4 des „Angepassten Zuwendungsvertrages“ (D2-A) genannten Frist mitgeteilt, wie viele Teilnehmer im Rahmen der Maßnahme tatsächlich angeschlossen und wie viele Einnahmen aus Vorleistungsprodukten, Endnutzerprodukten für private und geschäftliche Endnutzer erzielt wurden.
☐	Die Anzeigenpflicht bzgl. bestehender homes passed Versorgungen bis zum 31.10.2029 wird eingehalten.
☐	Die Maßnahmen des § 8a Abs. 1 HG 2024, wonach Leistungen des Bundes nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt werden und nicht an Empfänger gewährt werden, die terroristische Vereinigungen sind oder terroristische Vereinigungen unterstützen, werden eingehalten.
☐	Dem Zuwendungsgeber wird ein uneingeschränktes Zugangs- und Prüfrecht eingeräumt.
☐	Die Bindefrist des Angebotes bis #TT.MM.JJJJ# wird akzeptiert.
☐	Der Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Verhandlungsverfahrens auf dem zentralen Online-Portal der Bewilligungsbehörde des Bundes wird akzeptiert.

8 Checkliste weiterer relevanter Angebotsunterlagen

Der Bieter fügt weiter die nachfolgend von ihm angekreuzten geforderte Angebotsunterlagen seinem Angebot bei und macht diese ausdrücklich zum Gegenstand und wesentlichen Bestandteil des Angebotes:

Zutreffendes ankreuzen	*Weitere Angebotsunterlagen – VORLAGEN*	*Vom Bieter einzureichen*
☐	D1.1-A-Finanzplan Los 1-Außenbereich	+
☐	D1.2-A-Finanzplan Los 2-Obersteben	+
☐	D1.3-A-Finanzplan Los 3-Bad Steben Mitte	+
☐	D1.4-A-Finanzplan Loskombination	+
☐	D1.5-A-Bieterangaben zur Leistungsbeschreibung	+
☐	D1.6-A-Bieterangaben nutzbare Infrastruktur	+
☐	D1.7-A-Bieterangaben Vorleistungspreise	+
☐	D2-A-Angepasster Zuwendungsvertrag	**(xx)**

UPF - erst nach Angebotsaufforderung einzureichen!

Zutreffendes ankreuzen	*Weitere Angebotsunterlagen – VORLAGEN*	*Vom Bieter einzureichen*
☐	D2.1-A-Zahlungsplan Zuwendungsvertrag (Anlage 3) Los 1-Außenbereich	**x**
☐	D2.2-A-Zahlungsplan Zuwendungsvertrag (Anlage 3) Los 2-Obersteben	**x**
☐	D2.3-A-Zahlungsplan Zuwendungsvertrag (Anlage 3) Los 3-Bad Steben Mitte	**x**
☐	D2.4-A-Zahlungsplan Zuwendungsvertrag (Anlage 3) Loskombination	**x**

Legende:

+ Die Unterlagen sind angebotsbezogen (je Los bzw. zusammengefasst) zu befüllen und mit der betreffenden Angebotslegung einzureichen; nur die vollständig befüllte Vorlage plausibilisiert die wertungsrelevanten Angebotshinhalte im Angebotsblatt.

x Die befüllte Vorlage ist – soweit relevant/zutreffend – mit einzureichen.

(xx) Der Inhalt des angepassten Zuwendungsvertrages wird vom Konzessionsgeber vorgegeben. Bieter können hierzu Änderungen lediglich vorschlagen.

Zutreffendes ankreuzen	*Weitere Angebotsunterlagen - BIETEREIGENE UNTERLAGEN*	*Vom Bieter einzureichen*
☐	D3-A- Angaben zu förderrechtlichen Mindestanforderungen (§ 6 Abs. 2 Gigabit-RR 2.0): • Angaben zur Zuverlässigkeit und den unter § 1 Gigabit-RR 2.0 genannten Netzparametern der zu errichtenden Infrastruktur, • die für Netzaufbau und/oder -betrieb kalkulierten Kosten, einschließlich der Kosten der Finanzierung; • alle zu erwartenden Einnahmen aus der Vermarktung der Vorleistungsprodukte; • alle zu erwartenden Einnahmen aus der Vermarktung der Endnutzerprodukte; • nach Zuschlag und Umsetzung angebotene Dienste sowie Erstproduktangebote, • die Verpflichtung zur Herstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs gemäß § 8 Gigabit-RR 2.0 und Angaben zur geplanten Art und Weise der Erfüllung dieser Verpflichtung einschließlich indikativer Angaben möglicher Vorleistungspreise, z.B. durch Befüllen der Vorlage „Bieterangaben Vorleistungspreise“ (D1.7-A);	**+ zwingend**
☐	D4-A- Angaben zur Art und Umsetzung bzw. Erfüllung sämtlicher definierter Vorgaben der Leistung gemäß „B-Leistungsbeschreibung“ durch projektspezifische Erläuterungen in bietereigenen Angebotsunterlagen sowie in der vollständig befüllten Vorlage „Bieterangaben zur Leistungsbeschreibung“ (D1.4-A) und Vorlage sämtlicher in „B-Leistungsbeschreibung“ geforderter Nachweise.	**x**

Legende:

+ zwingend Anforderung ist zwingend gefordert; die Nichtvorlage stellt einen Ausschlussgrund dar.

x Nachweis ist mit einzureichen.

ERF - erst nach Angebotsaufforderung einzureichen

9 Unterschriften

Mit der Unterschrift versichert der Bieter die Richtigkeit aller Angaben. Die nachfolgende/n Unterschrift/en gelten für sämtliche Bestandteile des Angebotes.

Name des Bieters (ggf. Mitglied 1 der Bietergemeinschaft)	Ort, Datum, Unterschrift
Name des Mitglieds 2 der Bietergemeinschaft	Ort, Datum, Unterschrift
Name des Mitglieds 3 der Bietergemeinschaft	Ort, Datum, Unterschrift

ENTWURF - erst nach Angebotsaufforderung zu verwenden